

Bekanntmachung
über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren
für das Bauvorhaben „B 95 – Ausbau nördlich Annaberg“
(Gz.: 32-0522/1158)

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin findet am **26. und 27. Mai 2021, 9:30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad**, Mühle 1 in 09488 Thermalbad Wiesenbad, statt.

Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:

Am 26. Mai 2021 erfolgt die Erörterung mit den privaten Betroffenen/Einwendern und am 27. Mai 2021 die der Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzvereinigungen.

2. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen sowie Stellungnahmen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Organisatorische Hinweise:

Der jeweilige Verhandlungstag beginnt mit der ausführlichen Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger.

Danach wird das Vorhaben mit den privaten Einwendern (26. Mai 2021) und den Trägern öffentlicher Belange/Naturschutzvereinigungen (27. Mai 2021) entsprechend der Reihenfolge der Eintragungen in die am Einlass bereitliegenden Teilnehmerlisten erörtert.

Der Einlass beginnt ca. 30 Minuten vor Beginn.

Pandemiebedingte Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregeln erforderlich sein kann. Aufgrund dessen bitten wir darum, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen und auf die Abstandsregeln zu achten.

Infolge der pandemiebedingt nur begrenzt zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse wird darum gebeten, dass, wenn möglich, nur eine Person pro Einwendung/Betroffenheit am Termin teilnimmt. Gleiches gilt für die Vertreter der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzvereinigungen.

Die Teilnahme am Erörterungstermin stellt nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft dar.